

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 21 (1995)
Heft: 8

Rubrik: Inserat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jipeeh, Post:

Liebe Redaktion

Ihr glaubt wohl nicht im Ernst, dass die neue Fünzigernote einfach so zufällig, quasi als Geschenk Gottes (!), von einer Frau repräsentiert wird. Da stecken mindestens 10jährige Bemühungen und die Hartnäckigkeit von vielen Frauen (u.a. von mir, vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, von vielen anderen) dahinter, bis die Herren von der Nationalbank endlich bereit waren, eine von sechs Noten einer Frau zu widmen. Wir hatten so viele Vorschläge gemacht, dass nicht nur die ganze Serie bis zur Tausendernote, sondern noch viele mehr hätten gedruckt werden können. Ähnliche Bemühungen betreffen die Briefmarken der PTT oder die Namen von Strassen und Plätzen. In Basel konnte ich immerhin fünf Frauen zu solchen Ehren verhelfen (120 Männer gab es bereits auf Strassenschildern, aber bloss eine einzige Frau!). Die Anerkennung gebührt also nicht der Nationalbank, sondern jenen Frauen, welche sich mit so oft belächelter Sturheit für die alltägliche Präsenz hervorragender Frauen einsetzen.

BARBARA KEHL-ZIMMERMANN, Basel

Mutterschaftsversicherung – aber subito!

sw. Bekanntlich besteht seit ewigen Zeiten ein Verfassungsauftrag, die Mutterschaftsversicherung einzuführen. Am 25. November, dem sage und schreibe 50. «Geburtstag» des Verfassungsauftrages, forderten TeilnehmerInnen einer Kundgebung in Bern seine sofortige Erfüllung. Zur Diskussion stehen zwei Finanzierungsmodelle: Innenministerin Ruth Dreifuss schlägt vor, den vollen Erwerbsausfall erwerbstätiger Frauen, begrenzt auf ein Jahreseinkommen von 97 200 Franken, über Lohnprozente zu berappen. Weil dafür bei den ArbeitgeberInnen kein Musikgehör vorhanden ist, haben je vier Sozialpolitikerinnen der Regierungsparteien ein neues Modell erarbeitet: Sie schlagen vor, die Mutterschaftsversicherung – für erwerbstätige und für nicht erwerbstätige Frauen – über einen Mehrwertsteuer-Bruchteil zu finanzieren. Garantiert wäre für Arbeitnehmerinnen eine hundertprozentige Erwerbsausfallentschädigung während 16 Wochen, die jedoch beim maximalen rentenbildenden Einkommen plafoniert würde (gegenwärtig bei 69 840 Franken). Nicht erwerbstätige Frauen erhielten viermal monatlich die Mini-

malrente der AHV (hier gäbe es ebenfalls eine Einkommensgrenze). Die Politikerinnen rechnen mit einer notwendigen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent.

Jeder dritte GAV schliesst Teilzeitarbeitsverhältnisse aus

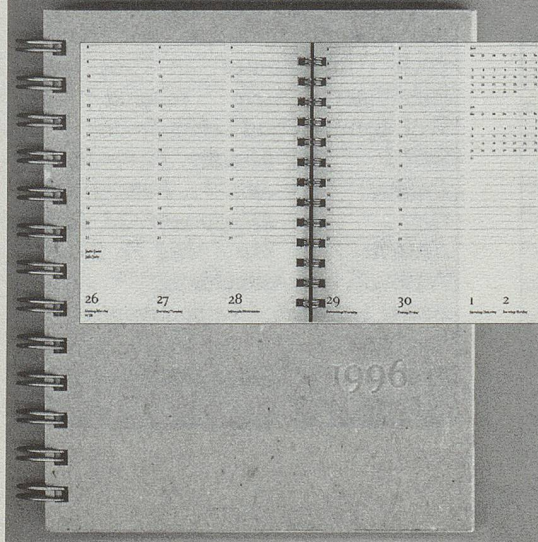
sw. Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie eines Berner Forschungsteams im Rahmen des Nationalfonds-Programms «Frauen in Recht und Gesellschaft» weist jeder sechste Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Lohnkategorien auf, die Frauen diskriminieren. Untersucht wurden die 69 grössten, 1993 in Kraft stehenden GAV, denen 88 Prozent aller GAV-Arbeitnehmenden unterstellt waren. Noch zwei der 69 grössten GAV sehen für Frauen tiefere Löhne vor als für Männer. Erheblich mehr direkte Lohndiskriminierungen sind in kleineren GAV auszumachen. Häufiger als direkte Lohndiskriminierungen treten jedoch indirekte Benachteiligungen auf. So beispielsweise, wenn die Lohnkategorien «Frau» und «Mann» durch «leichte Arbeiten» und «schwere Arbeiten» ersetzt wurden. Für 96 Prozent aller GAV-unterstellten Frauen gibt es eine Mutterschaftsregelung – die GAV füllen hier also eine gesetzliche Lücke. Der durchschnittliche Anspruch beträgt zwölf Wochen. In fünf GAV ist ein Anspruch auf einen unbezahlten Elternurlaub zwischen sieben und zwölf Monaten festgeschrieben. Problematisch ist es jedoch gemäss der Studie, wenn solche Regelungen ausschliesslich Mütter einbeziehen und so die Rollenteilung festschreiben. Als problematisch bezeichnet die Studie ebenfalls, dass Teilzeitarbeitsverhältnisse – die vorwiegend Frauen betreffen – von jedem dritten GAV mindestens teilweise ausgeschlossen sind.

Beat Baumann, Tobias Bauer, Bettina Nyffeler, Stefan Spycher: Gesamtarbeitsverträge. (K)eine Männersache, Verlag Rüegger AG, Chur 1995, 49 Franken; Zusammenfassung für 10 Franken erhältlich beim Büro BASS, Eigerplatz 8, 3007 Bern.

INSERAT

Es ist noch nicht zu spät...

KARO® Agenda 1996!



Format 148 x 180 mm
 Abbildungen 6 s/w Lochkamera-Fotografien von Basler Sehenswürdigkeiten
 Papier chlorfrei 120 gm²
 Deckel Rohkarton, 2 mm, geprägt
 Bindung Metalldrahtspirale
 Sprache Deutsch und Englisch
 Auflage limitiert und numeriert

Ich bestelle _____ Exemplare «Agenda 1996»,
 132 Seiten, Preis Fr. 23.- (exkl. Versandkosten).

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift